



**9. Satzung zur Änderung der  
Satzung  
über den Anschluss an die  
öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung  
der Grundstücke mit Wasser  
(Wasserversorgungssatzung - WVS)**

vom 10.11.1998  
in der Fassung vom 20.12.2022

**Gemeinde Westerheim  
Alb-Donau-Kreis**

**Inhalt**

<b>§ 1</b> .....	2
<b>§ 2</b> .....	2

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 13 Abs. 1, 14 und 15 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 20.12.2022 folgende Satzung beschlossen:

## § 1

§ 42 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 43) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter **1,75 €**.

## § 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Westerheim, 20.12.2022

Hartmut Walz  
Bürgermeister

### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 IV GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt/Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.